



Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 10. Sitzung vom Mittwoch, 2. Juni 2021, 19:00 bis 21:15 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Mann Alexander
Marti Samuel

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste Delegierte Alterssitz Buechibärg
- Doris Andres
- Sabine Furrer
- Marianne Jaggi

Traktanden

1. Begrüssung
2. Alterssitz Buechibärg - Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2021
 - a) Vorbesprechung mit den Delegierten
 - b) Beschlüsse zu den Traktanden
3. Rückmeldung AVT zur Langsamverkehrsstudie
 - a) Weiteres Vorgehen
 - b) Workshop mit Kanton zur Vorbesprechung Konzepte Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet
 - c) Genehmigen Teilnehmer seitens Gemeinde
4. Jahresrechnung
 - a) Genehmigung Investitionskreditabrechnungen
5. Schulverband Bucheggberg
 - a) Nomination Vorstandsmitglieder für die nächste Legislatur
6. Maschinentarife - Unterhalt
Genehmigen erweiterte Tarifliste für Maschinen (gemäss ART/FAT)
7. Zweckverband Familien- und Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt-Bucheggberg
 - a) Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2021
8. ARA Grenchen
 - a) Nomination Mitglied Vorstand

9. Validierung Gemeinderatswahlen 2021
10. Genehmigung Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021
11. Protokollgenehmigung
12. Mitteilungen - nö
13. Verschiedenes
14. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle zur heutigen 10. Gemeinderatssitzung. Von der Presse ist niemand anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Alterssitz Buechibärg - Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2021

a) Vorbesprechung mit den Delegierten

b) Beschlüsse zu den Traktanden

Die Delegierten «Alterssitz Buechibärg» wurden zur heutigen Sitzung eingeladen zwecks Vorbesprechung der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 2021.

Anwesend und begrüsst werden Doris Andres, Sabine Furrer und Marianne Jaggi. Entschuldigt haben sich Hans-Ulrich Müller und Marlise Wyss. Nicht anwesend sind Ruth Christen und Rosmarie Müller.

Die Traktanden werden besprochen.

Zu reden gibt die unerwartete Erbschaft, welche der Zweckverband erhalten hat und welche gemäss Jahresbericht zu einem Ergebnisüberschuss führt. Das Erbe stammt von einer verstorbenen Bewohnerin und beträgt rund CHF 610'000.00, bestehend aus Kulturland und Bargeld.

Frau Chr. Davatz (Delegierte aus Messen) hat im Vorfeld den Wunsch geäussert zu erfahren, was mit dieser Erbschaft passiert. Th. Keller vom Alterssitz informiert, dass die Erbschaft in der Betriebsrechnung verbucht wird und aus diesem Grund erfolgswirksam ist. Die Barzuwendung wurde folglich mit dem Ergebnis dem freien Kapital zugewiesen. Der Immobilienzugang ist bilanziert und offengelegt. Die geerbte Landfläche umfasst 269,91 Aaren und liegt grossmehrheitlich ausserhalb der Bauzone. Das Erbe wurde dem «Alterssitz» ohne Zweckbestimmung und Zweckbindung überlassen.

Die Verwendung der Erbschaft könnte an der Delegiertenversammlung zu reden geben.

Weiter wurde von Frau Davatz beanstandet, dass ein bereits geforderter Budgetvergleich wiederum fehlt. Herr Keller bestätigt, dass Transparenz, verbunden mit einem verständlichen Einblick in die Betriebszahlen, sehr wichtig ist für die Geschäftsführung und Geschäftsleitung. Jedoch gestaltet sich die Einhaltung der Reglemente und die Interpretation der Resultate zunehmend komplexer. Die Heime wurden vom Kanton verpflichtet per Rechnungsabschluss 2020 den Swiss GAP FER 21 Rechnungslegungsstandart anzuwenden. Die Erstanwendung des neuen Rechnungslegungsstandards erforderte eine Neugliederung der einzelnen Rechnungspositionen – die Kontendetails setzen sich teils völlig neu zusammen. Da das Budget 2020 noch nicht nach Swiss GAP FER 21 erarbeitet werden konnte, ist ein direkter Vergleich mit Budget und Vorjahresrechnung nicht möglich.

Hans-Ulrich Müller, Delegierte aus Bibern, hat keine besonderen Punkte in der Rechnung und im Budget zu bemängeln. Jedoch stört er sich, dass Silvia Stöckli, als Delegierte der VGGB in den Vorstand des Zweckverbandes «Alterssitz Buechibärg» geschickt wurde und vor einiger Zeit gewählt wurde, da Sie seit kurzer Zeit eine private Firma zur Betreuung von Senioren aufbaut, die «Ulmenstöckli GmbH». H.U. Müller ist der Meinung, dass da ein Interessenkonflikt bestehe, und er erwartet von der VGGB, dass Sie diesen Personalentscheid nochmals prüft. Er wird sich anlässlich der Delegiertenversammlung entsprechend dazu äussern.

Zur Rechnung gibt es keine Anliegen aus den Reihen der Delegierten.

Antrag

A. Hug und die Delegierten empfehlen die Rechnung wie vorliegend zu genehmigen und sie stellen den entsprechenden Antrag an den Gemeinderat.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

V. Meyer bedankt sich für die Teilnahme und verabschiedet die Delegierten.

3. Rückmeldung AVT zur Langsamverkehrsstudie

a) Weiteres Vorgehen

b) Workshop mit Kanton zur Vorbesprechung Konzepte Gemeindestrassen im Siedlungsgebiet

c) Genehmigen Teilnehmer seitens Gemeinde

Anlässlich der Präsentation vom 14. Juli 2020 wurde das Langsamverkehrsprojekt zusammen mit dem Ingenieurbüro spi planer dem Kanton vorgestellt. Am 2. Oktober 2020 wurde ein Dossier zur Stellungnahme dem Kanton eingereicht. Am 20. Mai 2021 wurde die schriftliche Stellungnahme vom AVT zugestellt.

Die Stellungnahme klingt grundsätzlich vernichtend und abweisend. Jedoch fand kürzlich zusammen mit Herr Peter Portmann, Samuel Marti und Vreni Meyer eine Begehung vor Ort statt. Anlässlich dieser Begehung wurden viele Umsetzungsmassnahmen gutgeheissen entgegen der schriftlichen Stellungnahme. S. Marti und V. Meyer waren sehr überrascht bei wie vielen Vorhaben P. Portmann seine mündliche Einwilligung gegeben hat.

Aus der örtlichen Begehung resultiert, dass vielerorts eine Tempolimite eingeführt werden könnte. Jedoch besteht der Kanton darauf, dass wenn das Tempo auf Kantonsstrassen auf 30 oder 40 limitiert würde (generell), dass dies auch für die Gemeindestrassen zwingend gelten müsste. Bei Tempo 40 («Generell 40» ist rechtlich nicht möglich) müsste jede einzelne Nebenstrasse neu mit der Tempolimite beschildert werden, das gäbe ein riesiger Schilderwald. Bei «Generell 30» gibt aus Sicht des Kantons auch Möglichkeiten, dass «nur» gewisse Bereiche des Dorfes tempomässig eingeschränkt werden. Z.B. in Aetingen wäre im Zentrum eine 30-er Zone möglich.

Leider wurden die Vorschläge der Studie zur optischen Fahrbahnverengung mit gelber Farbe nicht goutiert, hier müsste anlässlich des kommenden Workshops nochmals nachdrücklich auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass alle vom Gemeinderat angedachten Massnahmen nicht einfach vergessen werden dürfen. Genau diese Punkte sollen anlässlich dem geplanten Workshops vom 15. Juni aufgegriffen und die möglichen Umsetzungen diskutiert werden. Am Workshop wird zusammen mit den Kantonsvertretern auch darüber debattiert, wer ist wann und wo verantwortlich (Kanton/Gemeinde).

Teilnehmer des Workshops sind:

- Seitens Gemeinde
 - o Niklaus Fischer
 - o Samuel Marti
 - o Verena Meyer
- Seitens Kanton
 - o Nicolas Ryser
 - o Peter Portmann

N. Fischer fände es sinnvoll, wenn auch der Ingenieur von spi planer mit dabei wäre. V. Meyer klärt ab, ob eine Teilnahme möglich ist.

Weiter wird gefordert, dass auf die schriftliche Stellungnahme des Kantons ein Antwortschreiben verfasst werden soll mit dem Inhalt, dass die mündlichen Absprachen anlässlich der Begehung nicht deckungsgleich sind mit der schriftlichen Stellungnahme. Gemeindeverträgliche Lösungen pro Dorf und die Bereinigung der Differenzen, dies sind Themen des Workshops. Die Teilnehmer sollen mit Unterstützung unseres Ingenieurs erneut auf die Ideen der Studie hinweisen.

Beim Bismarck in Küttigkofen darf die Fussgängerbrücke östlich der «Chrutmühlibachbrücke» erstellt werden. Ein fixer Fussgängersteg sollte einen Abstand von 2 m zur Strassenbrücke haben, dies da er ansonsten bei einer allfälligen Instandsetzung oder einem Ersatz der Brücke entfernt werden müsste. Ein entfernbarer Fussgängersteg ohne Mittelpfeiler benötigt lediglich einen Abstand von 0,5 m zur Strassenbrücke.

4. Jahresrechnung
a) Genehmigung Investitionskreditabrechnungen

Bei der Besprechung der Jahresrechnung wurde beschlossen noch weitere Kredite abzuschliessen. Diese werden heute dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt:

Objekt	Verpflichtungskredit	Bruttoanlagekosten	Differenz
Mühledorf Sanierung Regenabwasserleitung Tscheppachstrasse	CHF 120'000.00	CHF 87'918.00	CHF 32'082.00
Mühledorf Neubau Regenabwasserleitung Hauptstrasse	CHF 143'000.00	CHF 145'100.00	CHF -2'100.00
Aetingen Abwasser Erschliessung Alte Schulanlage	CHF 140'000.00	CHF 131'915.00	CHF 8'085.00
Aetingen Wasser Erschliessung Alte Schulanlage	CHF 90'000.00	CHF 111'095.00	CHF -21'095.00
Aetingen Strasse Erschliessung Alte Schulanlage	CHF 170'000.00	CHF 160'095.00	CHF 9'905.00

Antrag

Th. Stutz empfiehlt die Kenntnissnahme der abgeschlossenen Kredite und beantragt deren Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Kreditabrechnungen einstimmig.

5. Schulverband Bucheggberg
a) Nomination Vorstandsmitglieder für die nächste Legislatur

Ausgangslage und Begründungen

Aufgrund der neuen Regelung in den Statuten des Schulverbandes Bucheggberg haben alle Gemeinden Anrecht auf einen Sitz im Vorstand. In der nun auslaufenden Legislatur waren drei Vorstandsmitglieder aus der Gemeinde Buchegg, wobei ein Mitglied seinen Wohnort während der Legislatur nach Lüterkofen verlegt hat. Aktuell sind somit noch zwei Mitglieder des Vorstandes aus Buchegg, es sind dies:

- Thomas Stutz, Ressortleiter Finanzen und Personal und
- Verena Meyer-Burkhard, Präsidentin Schulverband und Ressort Planung

Im Verlauf des Jahres 2020 hat die Einwohnergemeinde Unterramsern **Thomas Stutz** schriftlich zugesichert, ihn für die Einwohnergemeinde Unterramsern zu nominieren.

Somit bleibt die Frage der Nomination der Gemeindepräsidentin als Schulverbandspräsidentin.

Sehr hilfreich wäre zudem die Nomination eines RPK-Mitgliedes, da zwei Mitglieder demissionieren. Einige Personen in der Gemeinde Buchegg hätten die entsprechende Befähigung wurden aber noch nicht angefragt:

- Denise Bangerter, Tscheppach
- Kathrin Wyss, Brügglen
- Felix Marti, Brügglen (Finanzverwalter Zuchwil)
- Andreas Oberli, Aetigkofen

Persönlicher Wunsch

Werte Anita

Liebe Kollegen

Sehr gerne würde ich noch eine weitere Legislatur im Schulverband Bucheggberg meine Kräfte zur Verfügung stellen. Insbesondere würde ich meine Amtszeit gerne verlängern, weil derzeit drei von sieben Vorstandsmitgliedern ihre Demission eingereicht haben. Zwei davon waren seit der Gründung des Schulverbandes im Vorstand dabei und Susanne Zuber als Vorstandsmitglied aus Lüterkofen hat Ihren Wohnsitz nach Lohn verlegt. Da dieser Wechsel bereits recht einschneidend ist, würde es mich freuen eine weitere und damit meine letzte Legislatur anhängen zu dürfen.

Verena Meyer-Burkhard, Gemeindepräsidentin Buchegg

V. Meyer und Th. Stutz sind bei der Behandlung des Traktandums in Ausstand getreten.

Antrag erfolgt mündlich durch Samuel Marti, Ressortleiter Bildung. Die vorgeschlagenen Personen zur Nomination für die RPK wären befähigt. S. Mart würde jedoch erst die Personen anfragen.

Antrag

S. Marti stellt den Antrag V. Meyer für eine weitere Amtsperiode in den Vorstand des Schulverbandes zu nominieren. Die Wahl erfolgt anlässlich der Delegiertenversammlung.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig und nominiert V. Meyer für eine weitere Amtsperiode.

**6. Maschinentarife - Unterhalt
Genehmigen erweiterte Tarifliste für Maschinen (gemäss ART/FAT)**

Die vorliegenden Maschinentarife wurden vom Gemeinderat im Jahre 2014 genehmigt. Es wurde festgestellt, dass noch mehr Tarife zur Anwendung kommen als auf der vorliegenden Liste aufgeführt sind. Die Verkehrskommission hat eine entsprechende Liste erstellt, welche von der Verwaltung bezüglich Layout oder unklaren Formulierungen angepasst wurde. Die Tarife basieren auf den ART/FAT Tarifen.

S. Marti und B. Bartlome sind mit den Tarifen nicht einverstanden. Die Tarife sind nicht mehr aktuell und teilweise viel zu hoch angesetzt. Zudem sollten Geräte, welche in der Gemeinde vorhanden sind, nicht mehr eingemietet und verrechnet werden. Diese Geräte sind zum Gebrauch gedacht und sollten in erster Priorität genutzt werden. Hierbei geht es vor allem um grosse Gerätschaften.

Die Tarife müssen gesamtheitlich überarbeitet werden. Es müssen zwei Tarife aufgeführt sein: Einmieten und Vermieten. Für Maschinen, über welche die Gemeinde selber verfügt, sollte der Gemeinde kein Aufwand mehr für die Miete von Geräten der Landwirte geben, einzig Ertrag für die Ausmietung an Private wäre es möglich nach den FAT-Tarifen Rechnung zu stellen.

Es sollte auch geprüft werden, ob die Tarife auf den aktuell gültigen ART/FAT Tarifen basierend, nach Anpassung der ART/FAT Tarifen laufend angepasst werden dürfen.

S. Marti wird die Tarife überarbeiten. Anschliessend werden diese dem Gemeinderat zur Genehmigung erneut vorgelegt.

**7. Zweckverband Familien- und Mütter- und Väterberatung Bezirk Wasseramt-Bucheggberg
a) Delegiertenversammlung vom 23. Juni 2021**

Am 23. Juni 2021 findet die 2. Delegiertenversammlung des Zweckverband Familien-, Mütter- und Väterberatung Bucheggberg-Wasseramt in Zuchwil statt.

Th. Stutz hat eine Anmerkung zum Jahresbericht. Auf Seite 10 ist «Brittern» als eigenständige Gemeinde aufgeführt, dies sollte angepasst werden. Ansonsten enthalten die **Jahresberichte** keine Auffälligkeiten und sind zur Kenntnisnahme.

Rechnung 2020

A. Hug hat die Rechnung 2020 geprüft und festgestellt, dass es keine grossen Bewegungen gibt im Verhältnis zur Jahresrechnung 2019. Die Rechnung 2020 ist linear und zeigt eine klare Seitwärtsbewegung auf. Gewisse Positionen wurden unter Budget abgeschlossen.

Antrag

A. Hug stellt den Antrag, dass sie anlässlich der Delegiertenversammlung der Rechnung 2020 zustimmen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Budget 2022

Das Budget wurde von A. Hug geprüft und auch dieses weist keine Unstimmigkeiten. Th. Stutz stellt sich einzig die Frage, ob die Höhe des Eigenkapitals gerechtfertigt ist. Er findet die Liquidität zu hoch. Budget dürfte so ausgelegt werden, dass die Gemeinden auch «günstiger» davonkommen. Daher sollte der Verband eher auf Verlust budgetieren.

Antrag

A. Hug stellt den Antrag, dass sie anlässlich der Delegiertenversammlung dem Budget 2022 zustimmen kann.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Demissionen

V. Meyer möchte wissen, ob da Nominationen vorliegen. Eigentlich müssten die Nominationen aus den Verbandsgemeinden kommen. A. Hug soll dies anlässlich der Delegiertenversammlung abklären. Sie wird an der DV teilnehmen und demzufolge später zur Gemeinderatssitzung stossen, da diese am gleichen Datum stattfindet.

8. ARA Grenchen

a) Nomination Mitglied Vorstand

Die ARA Regio Grenchen teilt mit, dass Herr Rolf Thierstein aus Gosswil per Ende Legislatur (zur Herbst DV 2021) als Vorstandsmitglied demissioniert hat. Gemäss § 16 der Statuten der ARA Regio Grenchen ist die Zusammensetzung des Vorstandes wie folgt geregelt:

¹ Der Vorstand besteht aus neun Delegierten.

² Die Einwohnergemeinde Grenchen bestimmt zwei, die übrigen Gründergemeinden je einen Delegierten und die Gemeinden südlich der Aare sowie die Gemeinde Romont zusammen vier Delegierte zu Mitgliedern des Vorstandes. Jede Gemeinde bestimmt so viele Ersatzleute wie sie Mitglieder stellt. Mangels Einigung der Gemeinden südlich der Aare entscheidet die Delegiertenversammlung.

Ein möglicher Kandidat sollte folgende Voraussetzungen mitbringen:

- Der Kandidat sollte entweder das für das Abwasser zuständige Gemeinderatsmitglied sein oder der für das Abwasser zuständige Kommission angehören.
- Des weiteren soll ein Kandidat einen Fachbezug zu den Themen Abwasser und Tiefbau haben. Im Idealfall ist die Vakanz mit einem Ingenieur aus dem Bauwesen zu besetzen.

V. Meyer kritisiert die Statuten. Die Regelung, dass eine Gemeinde entweder ein Vorstandsmitglied oder einen Delegierten stellen kann, ist falsch und muss geändert werden. Grundsätzlich hat jede Zweckverbandsgemeinde

Anrecht auf ein Stimmrecht an der DV. Jede Gemeinde muss zwingend über mindestens eine Delegiertenstimme respektive über mehrere Delegiertenstimmen, je nach Grösse der Gemeinde, verfügen. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht geändert werden, muss aber im Verlaufe des Jahres schriftlich beantragt werden. Zudem ist die Formulierung des Paragraphen bezüglich Vorstand und Delegiertenversammlung sehr kompliziert. Gemeinde Buchegg möchte mit den aktuell gültigen Statuten auf jeden Fall einen Delegierten, noch lieber aber ein Vorstandsmitglied, da der Einfluss viel grösser ist.

Antrag

Th. Stutz stellt den Antrag, A. Mann als Vorstandsmitglied der ARA Regio Grenchen zu nominieren.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig

9. Validierung Gemeinderatswahlen 2021

Die Validierung der Gemeinderatswahlen vom 25. April 2021 in der Gemeinde Buchegg ist eine formelle Sache zur Genehmigung.

Der Gemeinderat der Einheitsgemeinde Buchegg gestützt auf § 119 Buchstabe d des Gesetzes über die politischen Rechte vom 22. September 1996 (BGS 113.111), beschliesst:

- 1. Von den Ergebnissen der Erneuerungswahlen des Gemeinderates vom 25. April 2021, publiziert im Anschlagkasten vom 26. April 2021, wird Kenntnis genommen.*
- 2. Innerhalb der dreitägigen Beschwerdefrist (§ 160 GpR) wurde keine Beschwerde erhoben.*
- 3. Das Wahlprotokoll wird genehmigt und die Gemeinderatswahlen werden validiert.*

Das Ergebnis der Wahlen wurde ausgehängt und eine dreitägige Beschwerdefrist wurde eingeräumt. Beschwerden sind keine eingetroffen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die vorliegende Validierung einstimmig.

10. Genehmigung Protokoll a.o. Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021

Th. Stutz hat diverse sprachliche Korrekturen bereits auf schriftlichem Weg angebracht. In den Traktanden 7 und 8 gibt es jedoch noch materielle Korrekturen:

Traktandum 7 – letzter Abschnitt

«Weiter muss die ganze Technik, welche...Die Abschreibedauer *beträgt 33 Jahre.*»

Traktandum 8 – Punkt 2

«V. Meyer informiert, dass die Post beschlossen hat, den Hausservice *neu zu organisieren.* »

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 4. Mai 2021 mit den angebrachten Korrekturen einstimmig.

11. Protokollgenehmigung

Th. Stutz hat diverse sprachliche Korrekturen bereits auf schriftlichem Weg angebracht. In den Traktanden 2 und 13 gibt es jedoch noch materielle Korrekturen:

Traktandum 2 – Bilanz

«Ein Jahr kann ein Verlust in der diesjährigen Grössenordnung noch verkraftet werden.»

Der letzte Satz «Eventuell gibt es schon vorher...» ist zu streichen.

Traktandum 13 – Mitteilungen – Werke GebNet AG

Die Namen der zur Wahl stehenden Verwaltungsräte der GebNet AG sind ganz auszuschreiben und nicht nur die Vornamen:

- *Guido Frenzer*
- *Sabine Leuthold Clément*
- *Chris Cotting*

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der Sitzung vom Mittwoch, 19. Mai 2021 mit den angebrachten Änderungen einstimmig.

12. Mitteilungen - nö

- **Nicht öffentliches Traktandum**

13. Verschiedenes

- 100. Geburtstag – Margrit (Erna) Schneider feierte am 28. April 2021 ihren 100. Geburtstag. Sie bedankt sich mit einer kleinen Karte und dem Bild ihres Lieblings-Bänklis.
- Im Trauerfall Georg Baumgartner hat die Gemeinde eine Schale mit ausdauernden Pflanzen und eine Karte überbringen lassen.
- Jahresberichte 2020 liegen im Gemeindepräsidium zur Ansicht auf:
 - Die Dargebotene Hand Nordwestschweiz
 - Procap Schweiz in Olten
 - RBS Regionalverkehr Bern-Solothurn
 - SKSO Stiftung Kinderheime Solothurn
 - Terz Stiftung: Zukunft gestalten für eine neue Alterskultur

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 23. Juni 2021 um 19 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeschreiberin:

Mühledorf, 3. Juni 2021